

Hinweise für die Anlegung, Änderung oder Beseitigung einer Gehwegüberfahrt

1. Allgemeine Hinweise

Um mit ihrem Fahrzeug nicht über den Hochbordstein fahren zu müssen, benötigen Sie vor ihrem Grundstück eine Gehwegüberfahrt.

Diese können Sie beim Tiefbauamt der Stadt Herzogenaurach beantragen.

Bitte geben Sie den Antrag spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Baubeginn ab.

Im Anschluss findet eine Besichtigung mit einem Mitarbeiter des Tiefbauamtes statt.

Selbsthergestellte Rampen oder Ähnliches sind nicht zulässig.

Wir verweisen außerdem auf die aktuelle Fassung der Stellplatzsatzung und deren Vorgaben.

2. Kosten

Alle durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten trägt, gemäß Art. 14 Abs. 4 BayStrWG, ausschließlich der Antragsteller.

Hiervon kann unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden. Sollte z.B. eine Sanierung des Gehweges durchgeführt werden, sind nur die Differenzkosten zu tragen.

3. Ausführung

Maßgebend zur Ausführung sind die Anweisungen des Tiefbauamtes. Vor Beginn der Arbeiten muss der Antragsteller den Eignungsnachweis der ausführenden Firma dem Tiefbauamt vorlegen. Ein Eintrag in der Handwerksrolle für Straßenbauarbeiten wird vorausgesetzt. Auf Wunsch des Antragstellers kann das Tiefbauamt eine Fachfirma zur Ausführung der Arbeiten beauftragen.

4. Gehweghinterkante

Mit der Höhenänderung des Bordsteins wird häufig auch die Höhe der Gehweghinterkante verändert, so dass die Querneigung des Gehweges ca. 3 % beträgt.

Bitte berücksichtigen Sie dies schon bei der Planung ihrer Außenanlagen.

5. Fertigstellung und Abnahme

Nach Fertigstellung ist eine Abnahme durch das Tiefbauamt zu beantragen. Die Leistung wird durch das Tiefbauamt förmlich abgenommen, eine fiktive Abnahme ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bis zur Abnahme ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme bzw. die beauftragte Firma für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle voll verantwortlich.

6. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre für alle Arbeiten. Die Frist beginnt mit der Abnahme der Leistung.